|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |

# http://www.meramiljo.se/images/ovrigt/flaggor/tyskland_h60.gif

# Hinweise für deutsche Gastfamilien schwedischer Gastschüler und Gastschülerinnen “Ein Jahr in Deutschland 2019-2020“

Das Programm „Ein Jahr in Deutschland“ wird im Auftrag des schwedischen Bildungsministeriums vom Schwedischen Hochschulrat (UHR) organisiert.

Die schwedischen Schüler/innen, die am Programm teilnehmen, sind bei Antritt ihrer Reise nach Deutschland 16-17 Jahre, in Ausnahmefällen 18 Jahre alt und haben in Schweden eine Schulstufe absolviert, die in Deutschland einer 10. oder 11. Klasse der 12-jährigen Schule entspricht. Sie reichen einen schriftlichen Antrag (mit entsprechenden Referenzen) ein, suchen um eine schwedische Studienbeihilfe an und werden zu einem mündlichen Interview gebeten. Die Auswahl unter den Bewerber/-innen wird aufgrund ihrer Zeugnisnoten und Referenzen, ihrer Motivation und persönlichen Reife getroffen. Sie alle haben in der Schule mindestens drei Jahre, meistens aber vier bis fünf Jahre Deutsch gelernt.

Ziel der Unterbringung in einer Gastfamilie ist es, den Jugendlichen einen tieferen Einblick in die deutsche (Alltags-)Kultur zu geben und ihnen ein möglichst gutes Sprachtraining bieten zu können. In einer Familie zu wohnen bedeutet auch größere Sicherheit und Geborgenheit für die jungen Menschen.

Das Schuljahr in Deutschland wird in Schweden nach der Heimkehr nicht angerechnet. Hauptziel des Aufenthaltes ist es, die deutsche Sprache zu erwerben. Die Schwedischen Schüler müssen deshalb nicht an Prüfungen in verschiedenen Fächern Teil nehmen, wenn sie dies nicht wünschen. Die Gastfamilien haben keine Verantwortung für die Schularbeit der schwedischen Gastschüler. Die Schularbeit wird ausschließlich zwischen Lehrern an der Schule und den Gastschülern besprochen.

Gastfamilien, die einen Platz bei sich zu Hause anbieten möchten, können dies für ein ganzes Schuljahr tun, inklusive der Wochenenden und der Ferien während des laufenden Schuljahres.

Die Anreise der Gastschüler erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Der genaue Termin ist zwischen dem Gastschüler, dessen Eltern und der deutschen Gastfamilie zu klären.

Gastschüler und -eltern nehmen umgehend nach Bekanntgabe ihres Zielortes bzw. der Anschrift des Schülers Kontakt miteinander auf, um bereits vor Anreise des Schülers Informationen, Wünsche und Vorstellungen beider Seiten austauschen zu können.

Ein eigenmächtiger Wechsel der Gastfamilie seitens des Gastschülers ist nicht möglich. Sollten triftige Gründe für einen Wechsel sprechen, sind die Beteiligten verpflichtet, vorher den Betreuer oder die Betreuerin an der Schule zu informieren. Er oder sie wird nach Rücksprache mit der Gastfamilie und dem Schulleiter eine Entscheidung fassen.

Die Gastfamilien erläutern den Gastschülern die „Gepflogenheiten" in der Familie, um Missverständnisse bereits im Vorfeld zu vermeiden. Den Schülern soll klar sein, dass sie auf Zeit Mitglied einer Familie sind und dass dieses mit Rechten und Pflichten verbunden ist.

Die Gastfamilien erhalten von den Gastschülern/schwedischen Eltern einen monatli­chen Unkostenzuschuss von 350 € zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Kosten für den öffentlichen Transport von der Gastfamilie zur Schule, für Reisen etc. tragen die Schüler selbst.

Die Schüler sind verpflichtet, sich beim Einwohnermeldeamt anzumelden. Die Gasteltern sollten hierbei behilflich sein.

Die Schüler sind während ihres Aufenthaltes in Deutschland kranken-, unfall- und haftpflichtversichert.

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Gastschüler haben die deutschen Gasteltern, die Haftung liegt bei den gesetzlichen Erziehungsberechtigten in Schweden. Die schwedischen Erziehungsberechtigten haften ebenfalls für eventuelle unbeglichene Rechnungen der Gastschüler.

Für den Gastschüler oder die Gastschülerin besteht Schulpflicht. Reisen ohne Genehmigung der Gasteltern sind nicht möglich. Die Zustimmung zu einer Reise kann nur nach Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten und grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen.

Bei auftretenden Problemen ist zunächst grundsätzlich der betreuende Lehrer oder die betreuende Lehrerin an der Schule zu informieren. Die Kontaktperson in Berlin soll adressiert werden, damit sie behilflich sein kann, eine Lösung für allen Beteiligten zufinden.

***Kontaktpersonen:***

|  |  |
| --- | --- |
| **Verantwortlich in Schweden:**  ***Frau Marianella Mata***  Universitets- och högskolerådet  Box 1413 621 25 Visby  Sweden  **E-mail:**  mella.mata@uhr.se  Tel. +46-104700387 | **An der Schwedischen Botschaft:**  ***Frau Karin Viklund***  Schwedische Botschaft  Rauchstrasse 1  10787 Berlin  **E-mail:**  [karin.viklund@gov.se](mailto:karin.viklund@gov.se)  oder: viklundbornhauser@gmail.com  Tel. 030-5050 6624 |